

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 025

Besondere Bewilligungen

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 00	011	Finanzierungsbeiträge / Spenden Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 02 025.			—	—	—	—
---	--	--	---	---	---	---

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

637 10	422	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 70.	1 007 300	989 400	+17 900	995
681 00	011	Geschenke aus Anlass von Mehrlingsgeburten und Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 63 überschritten werden.	—	—	—	—
684 00	199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen.	380 000	380 000	—	380
685 10	422	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der Landesplanung. . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 70.	—	—	—	3
685 20	422	Zuschüsse an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster und an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung - Landesgruppe NRW - . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 70.	195 200	195 200	—	186
685 30	023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden.	151 200	151 200	—	151

Erläuterungen

Zu Titel 637 10:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 637 70)

Die Zuweisung dient dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen.

Die Aufgabenübertragung ist im Oktober 2009 in Kraft getreten.

Mehr aufgrund der vertraglich vereinbarten Dynamisierung.

Zu Titel 681 00:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 684 00:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 380.000 Euro an 24 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von rd. 879.800 Euro und einem Zuwendungsbedarf von 380.000 Euro. Die Wirtschaftspläne sehen insgesamt 6 Stellen - hiervon 0 Stellen AT - vor.

Zu Titel 685 20:

1. Zentralinstitut für Raumplanung, Münster.	189 000 EUR
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf.	6 200 EUR
Zusammen.	195 200 EUR

zu 1: Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 189.000 Euro an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster zu Ausgaben von 381.000 Euro und einem Zuwendungsbedarf von 378.000 Euro.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 6,5 (6,5) Stellen - hiervon 0 Stellen AT - vor.

Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Der Bundeszuschuss darf den Landeszuschuss nicht überschreiten. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.

zu 2: Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 6.200 Euro.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 0 (0) Stellen vor.

Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Expo Fortschrittmotor Klimaschutz, Energiewende

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

427 60	692	Ausgaben für wissenschaftliche Beratung und Honorarkräfte.	250 000	250 000	—	209
526 60	692	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge.	200 000	200 000	—	67
541 60	692	Veranstaltungen und Symposien.	50 000	50 000	—	—
547 60	692	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	6
685 60	692	Zuschuss an die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 000 000	2 000 000	—	1 150
Summe Titelgruppe 60.			2 500 000	2 500 000	—	1 432

Titelgruppe 63
Förderung des Ehrenamtes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe - mit Ausnahme des Titels 529 63 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 00.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt und Preise vergeben werden.

529 63	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements.	50 000	50 000	—	20
547 63	011	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.	20 000	20 000	—	12
686 63	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	38 800	38 800	—	—
Summe Titelgruppe 63.			108 800	108 800	—	32
Gesamtausgaben Kapitel 02 025.			4 342 500	4 324 600	+17 900	3 179

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel der Titelgruppe 60 sind für die Politikschwerpunkte "Expo Fortschrittmotor Klimaschutz" und "Energiewende" erforderlich.

Zur Expo Fortschrittmotor Klimaschutz

Die Landesregierung führt eine "Expo Fortschrittmotor Klimaschutz" (kurz: KlimaExpo.NRW) in einem dezentralen, räumlich vernetzten und alltags-tauglichem Format bis 2022 durch. Unter dem Dach der KlimaExpo.NRW wird das gesamte Leistungsspektrum zum Klimaschutz aus allen Regionen Nordrhein-Westfalens anhand herausragender Beispielvorhaben auf den Feldern Energiewende, Effizienz, Stadt- und Regionalentwicklung und Mobilität präsentiert. Bereits geplante Projekte werden gebündelt und neue Maßnahmen angestoßen, um die klimapolitische und ökonomische Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens auszubauen und einen grundlegenden ökologischen Strukturwandel zu organisieren.

Für die operative Durchführung der KlimaExpo.NRW wurde eine eigenständige Gesellschaft (GmbH) als Trägergesellschaft gegründet.

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 2.000.000 Euro an die KlimaExpo.NRW zu Ausgaben von 2.500.000 Euro und einem Zuwendungsbedarf von 2.000.000 Euro. Der Wirtschaftsplan sieht 14 Stellen - hiervon 2 Stellen AT vgl. B 7 und B 4 - vor (Titel 685 60).

Zur Energiewende

Energiewende und Klimaschutz sind zentrale Themen, die den notwendigen Umbau des Wirtschafts- und Industriestandortes Nordrhein-Westfalen prägen und stärken.

Die Chancen, die in der Energiewende liegen, sollen konsequent genutzt werden.

Zur Umsetzung der mit der Energiewende verbundenen Anforderungen und Aufgaben sind sowohl Ausgabemittel für Projektkräfte, Gutachten und externe, fachliche Expertisen als auch für Veranstaltungen erforderlich (Titel 427 60, 526 60, 541 60 und 547 60).

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen, Tagungen, Projekte und Wettbewerbe, wobei Vernetzungsarbeit, Qualifizierung und Nachwuchsgewinnung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements betrieben werden können.

Darüber hinaus sollen Zuschüsse an Initiativen und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen gewährt werden.